

**Antrag**

öffentlich

Datum

30.08.2023

Nummer

A0205/23

Absender

**Fraktion GRÜNE/future!**

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates

Prof. Dr. Alexander Pott

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

14.09.2023

Kurztitel

Mehr Verkehrssicherheit für alle am Hassel!

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Streckenabschnitt des Breiten Weges zwischen Hasselbachplatz und Keplerstraße für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer zu gestalten und als eine Maßnahme diesen etwa 200 m langen Abschnitt in beiden Richtungen als Fahrradstraße („Anlieger frei“) auszuweisen.

*Um sofortige Abstimmung wird gebeten.*

**Begründung:**

Der o.g. Abschnitt ist besonders in Hauptverkehrszeiten sehr konfliktreich und birgt hohe Unfallgefahren für alle.

Unter Bezugnahme auf die seit November 2021 angepasste Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) § 1 Ziff. 1 ist die Anordnung dringend geboten, weil nicht mehr die ‚Flüssigkeit‘ des Verkehrs, sondern die ‚Verkehrssicherheit‘ das oberste Ziel sein muss. Die Fußgänger\*innen auf den durch Außengastronomie und Verkaufsauslagen eingeengten Gehwegen geraten häufig in Konflikt mit den Radfahrenden. Letztere fühlen sich auf dem Gehweg deutlich sicherer, als auf der engen Fahrbahn mit fehlender Fahrradinfrastruktur, weil Kfz versuchen zu überholen und zu „drängeln“.

Mit der Anordnung des kurzen Straßenabschnitts als Fahrradstraße wird mehr Radverkehr auf die Fahrbahn verlagert, der Verkehr beruhigt und so insgesamt die Verkehrssicherheit für alle Akteure verbessert. Bei einem guten Angebot mit Vorrang für die Radfahrenden auf der Straße werden vor allem die zu Fuß gehenden Bürger\*innen aufatmen.

Die Fahrradstraße wird in dem kurzen Abschnitt zugleich eine den Autoverkehr beruhigende Wirkung erzielen. Das erhöht auch die Sicherheit für die Fahrgäste der MVB. In den Hauptverkehrszeiten stehen sie an der stark frequentierten Haltestelle auf den zu schmalen Bahnsteigen sehr eng am Fahrbahnrand. Häufig geraten sie bei Querungen der Fahrbahn in Konfliktsituationen. In der Prioritätenliste zur Umsetzung des „Magdeburger Standards der Barrierefreiheit“ ist eine Verbesserung erst in den 40-ziger Jahren eingeplant.

Fahrradstraßen können aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs gemäß § 45 Abs. 1, Satz 1 StVO angeordnet werden. Diese Zielstellung ist mit dem Antrag gegeben. Sie können StVO konform dazu genutzt werden, um Lücken im Radverkehrsnetz zu schließen. (<https://difu.de/publikationen/2021/fahrradstrassen-leitfaden-fuer-die-praxis>)

Zwischen Hasselbachplatz und Keplerstraße besteht auf dem Breiten Weg eine Lücke im Radverkehrsnetz, die so geschlossen wird. Die Anordnung ist nach VwV-StVO möglich, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.

Als „alsbald“ wird unter Experten ein Zeitraum von zwei Hauptzeiträumen nach Einrichtung angesehen. Die Anordnung ist auf Erschließungsstraßen möglich. Gemäß unserer Recherche ist der Breite Weg eine Erschließungsstraße. Die Anforderungen an die Anordnung sind damit gegeben.

Im Hinblick auf den Gewinn an Verkehrssicherheit und die überschaubaren Kosten (Schilder und Markierungen) gehen wir davon aus, dass die Umsetzung kurzfristig mit Mitteln des Verwaltungshaushalts machbar sein sollte.

Kathrin Natho  
Fraktionsvorsitzende

Olaf Meister  
Fraktionsvorsitzender